

Informationen für Prüfungsbeisitzer:innen

Die Kommissionen bei Lehrabschlussprüfungen bestehen neben dem Vorsitz aus zwei Beisitzer:innen, von denen eine:r auf Vorschlag der Arbeiterkammer zu bestellen ist. Die Prüfungstätigkeit ist ein Ehrenamt. Es entsteht dadurch kein Vertragsverhältnis mit der Arbeiterkammer Burgenland.

QUALIFIKATIONEN

- » Abgeschlossene Lehre im entsprechenden Beruf oder
- » Abgeschlossene Lehre in einem verwandten Lehrberuf oder
- » Gleichwertige berufsbildende mittlere und höher Schule (z.B.: HTL, HBLW, HAK) oder
- » Facheinschlägiges Studium

Von Vorteil

- » berufliche Erfahrung in der Lehrlingsausbildung
- » abgeschlossener Ausbilder:innen Kurs
- » Absolvierung der „zertifizierten Prüfer:innen Schulung“
- » Möglichkeit der Arbeitsfreistellung für die Zeit der Prüfung
- » Identifikation mit den Zielen der Arbeitnehmer:innenvertretung

NOMINIERUNG

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung. Die Bewerbung durchläuft ein Begutachtungsverfahren im Einvernehmen mit Expert:innen der AK Burgenland und der zuständigen Fachgewerkschaft des ÖGB Burgenland. Die Nominierung als Beisitzer:in wird nach tatsächlichem Bedarf bei der Prüfungsstelle der WKO erfolgen.

FINANZIELLE ENTSCHÄDIGUNG

Als Beisitzer:in beziehen Sie für diese Tätigkeit eine Entschädigung von 28 Euro pro Stunde. Einkünfte aus Prüfer:innentätigkeit sind bis 730 Euro pro Jahr steuerfrei. Sie erhalten von uns für die Prüfung einen Erhebungsbogen, den Sie bitte ausgefüllt an uns zurücksenden. Für die Anreise zur Prüfung erhalten Sie die Fahrtkosten auf Basis öffentlicher Verkehrsmittel, bei Unzumutbarkeit von öffentlichen Verkehrsmittel das amtliche Kilometergeld.

WEITERE AUSKÜNFTE

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Jugendreferat.

T | 02682 740-3167

E | jugend@akbgld.at

